

Herzlich Willkommen zur Arbeitsgruppe 6:

Hilfen zur Erziehung neu aufstellen?

Matthias Röder
Jugendamt Main-Kinzig-Kreis
Moderation: Hanne Stürtz, DIJUF

Themen:

AG 6:

Können individuelle Hilfen zur Erziehung auch so aufgestellt und finanziert werden, dass sie an den Ressourcen des Sozialraums anknüpfen und diese sogar fördern und unterstützen?

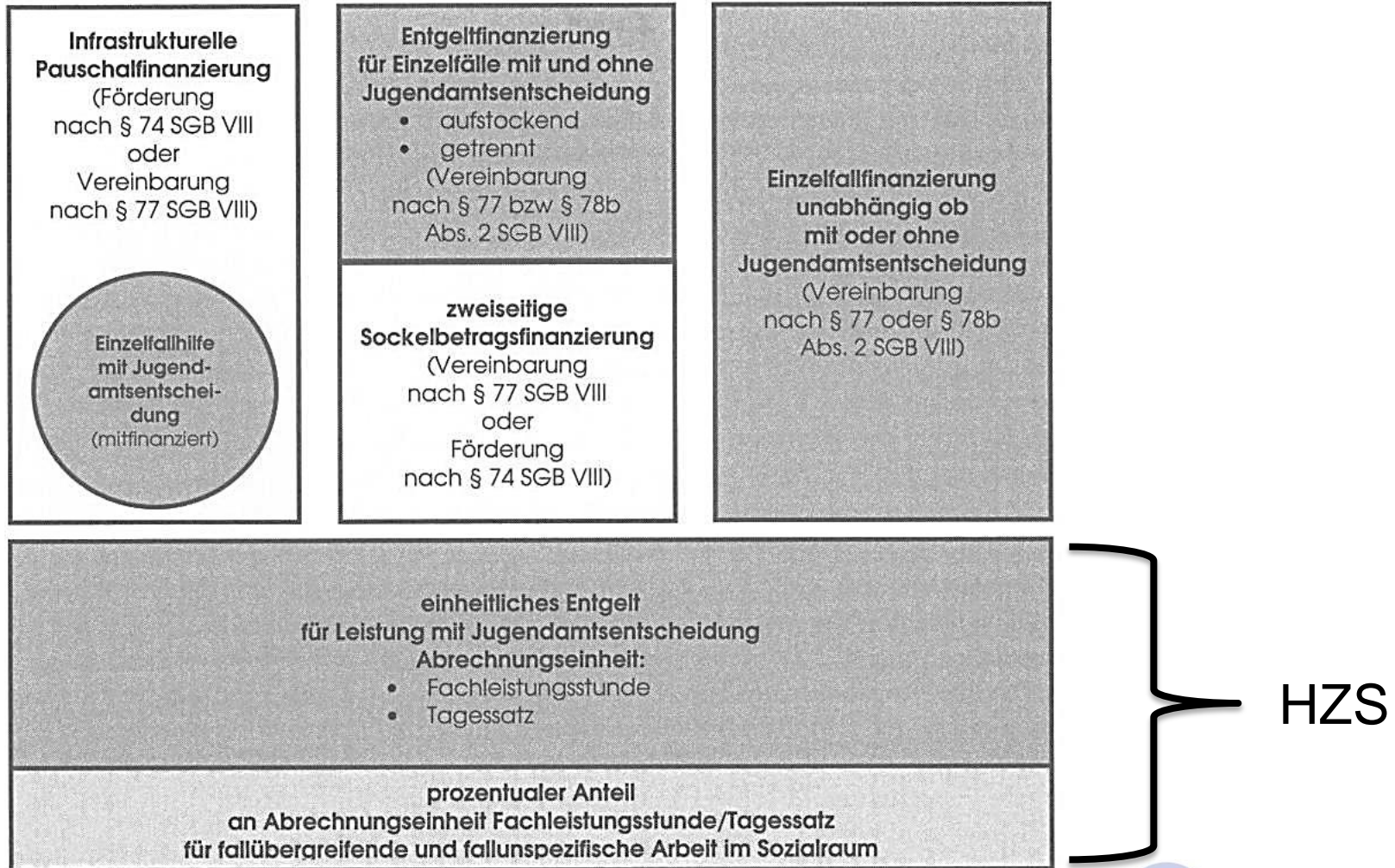
Und wie sehen die entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsstrategien in diesem Fall aus?

Vorgestellt wird ein Beispiel aus langjähriger Praxis und seine kontinuierliche Weiterentwicklung.

Die Eckpunkte der HZS:

aus: Recht der Finanzierung
von Leistungen der Kinder- und
Jugendhilfe, Nomos 2014

Schaubild 6: Varianten von Mischformen der Finanzierung



Hilfegewährung

- Mind. 6 bis maximal 12 Monate
- 60 bis maximal 120 Fachleistungsstunden (FLS)
- Bescheid nach §§30, 31 bzw. 41 SGB VIII - Gutscheinprinzip
- keine Verlängerung möglich → Alternative: Wechsel der Hilfeart

Hilfeplanung

- Leistungsberechtigter und Träger erarbeiten in den ersten 8 Wochen Kontraktentwurf → Selbsthilfekonzent
- Dreieckskontrakt zwischen Leistungsberechtigter, Leistungserbringer und Jugendamt SD
- Anschließend keine weitere Hilfeplanung mit Beteiligung des SD

Information über die Zielerreichung: Zielmonitoring und Abschlussbericht

- Träger und Leistungsberechtigter berichten gemeinsam
- Mittelbare Kontrolle der Zielerreichung durch den Sozialen Dienst.

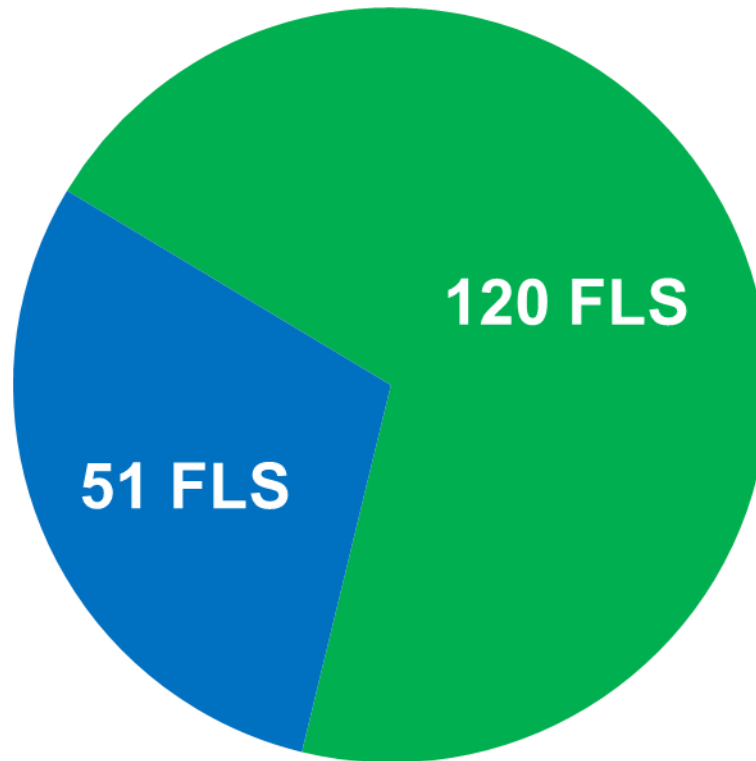
Erneute Kontaktaufnahme zum Sozialen Dienst:

- Beratungsrolle des Trägers gegenüber dem Bürger oder
- Kontaktaufnahme durch SD bei „Auffälligkeiten“ im Zielmonitoring
 - wenn die HzS nicht die geeignete Hilfeform ist,
 - wenn die Ziele im Zeitverlauf nicht erreicht werden können.

Einzelfallbeispiel:

Bewilligte Fachleistungsstunden (FLS) für 12 Monate

- einzelfallbezogen
- fallübergreifend und fallunspezifisch



Kalkulationsaufgabe des Leistungserbringers:

70%-Bereich - Einzelfallstunden						30%-Bereich - Sozialraum			

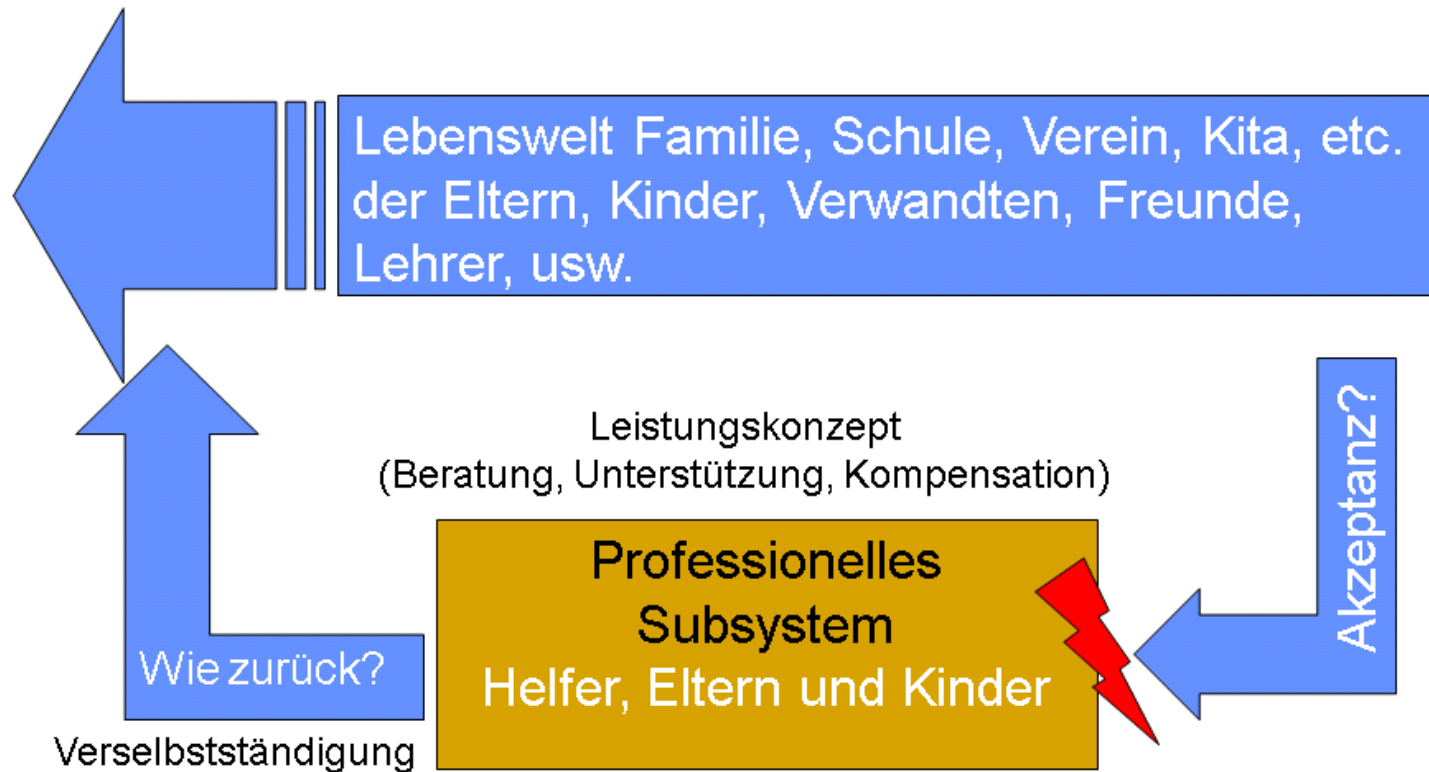
Auslastungsrisiko und Ist-Kosten-Einzelfallfinanzierung:

- Mit jedem Fall erhöht sich das Auftragsvolumen
- Das Auslastungsrisiko bleibt beim Leistungserbringer – Kein Budget
- Voneinander geschützte Bereiche (mehr Planungssicherheit)

Sozialraumbezug ist nicht alles:

**Die inhaltlichen Dimensionen
des HZS-Konzeptes**

Kein Schwerpunkt der HZS: Schutz, Kompensation und individuelle Entwicklung



(Siehe auch Steuerungskonzept)

Gewährung oder Umwandlungen in die HzS erfolgen nicht, wenn

- nach den **Erfahrungen der laufenden Hilfe** oder aufgrund der **sozialpädagogischen Diagnostik keine Perspektive besteht**, dass **ausreichende Selbsthilfe** im Hilfezeitraum von **12 Monaten** möglich ist.
- **entwickelbare Ressourcen** der **Familie und des Umfelds so gering** sind , dass durch **Kompensation** das Familiensystem **intensiv und dauerhaft** durch **ambulante Erziehungshilfe** gestützt werden muss.
- **gewichtige Anhaltspunkte** für eine Gefährdung erwartet werden müssen, wenn die Hilfe nach **max. 12 Monaten** beendet würde.

HZS-Ausschlusskriterien:

- Eine akute Gefährdung des Kindeswohls.
- Perspektivisch keine Bereitschaft zur Verhaltensänderung.
- Akute psychische Erkrankungen, Drogenkrankheit und psychotische Depressionen
- Sexuelle Gewalt
- Hohe Gewaltbereitschaft

Schwerpunkt der HZS:
Integration und Teilhabe



Beispiel: Alleinerziehende Freundin

Wann HZS?

Bewilligungen u. Umwandlungen in die HzS erfolgen, wenn

- mit **sozialpädagogischer Unterstützung**,
- auf Grundlage aktivierbarer **persönlicher Potentiale**
- unter Einbeziehung von allgemein **zugänglichen bestehenden oder entwickelbaren Ressourcen** der Lebenswelt
- spätestens **nach 12 Monaten**
- **kein** weiterer durch das Jugendamt **zu deckender erzieherischer Hilfebedarf** bestehen wird
- und ausreichend **Selbsthilfemöglichkeiten** erarbeitet werden können.

Lebensweltbezug als Prinzip von Anfang an!

Die fünf Prinzipien der HZS:

Lösungsmöglichkeiten sind schon da

Lösungen der Familie, Subjektstellung (Experte für die eigene Situation),
Möglichkeiten im Sozialraum

Teilhabe hat einen Ort

Familie, Freunde, Regelinstitutionen, Wohngebiet, Stadtteilzentrum

Unterstützung wird unterstützt,

Ressourcen zugänglich machen und ihre Belastbarkeit stärken

Nachhaltigkeit finden

fallbezogen (unterstützte Teilhabe heute für selbständige Teilhabemöglichkeit von morgen) und sozialraumbezogen (Ressourcenentwicklung heute für die Nutzung von morgen)

Gegenseitigkeit realisieren

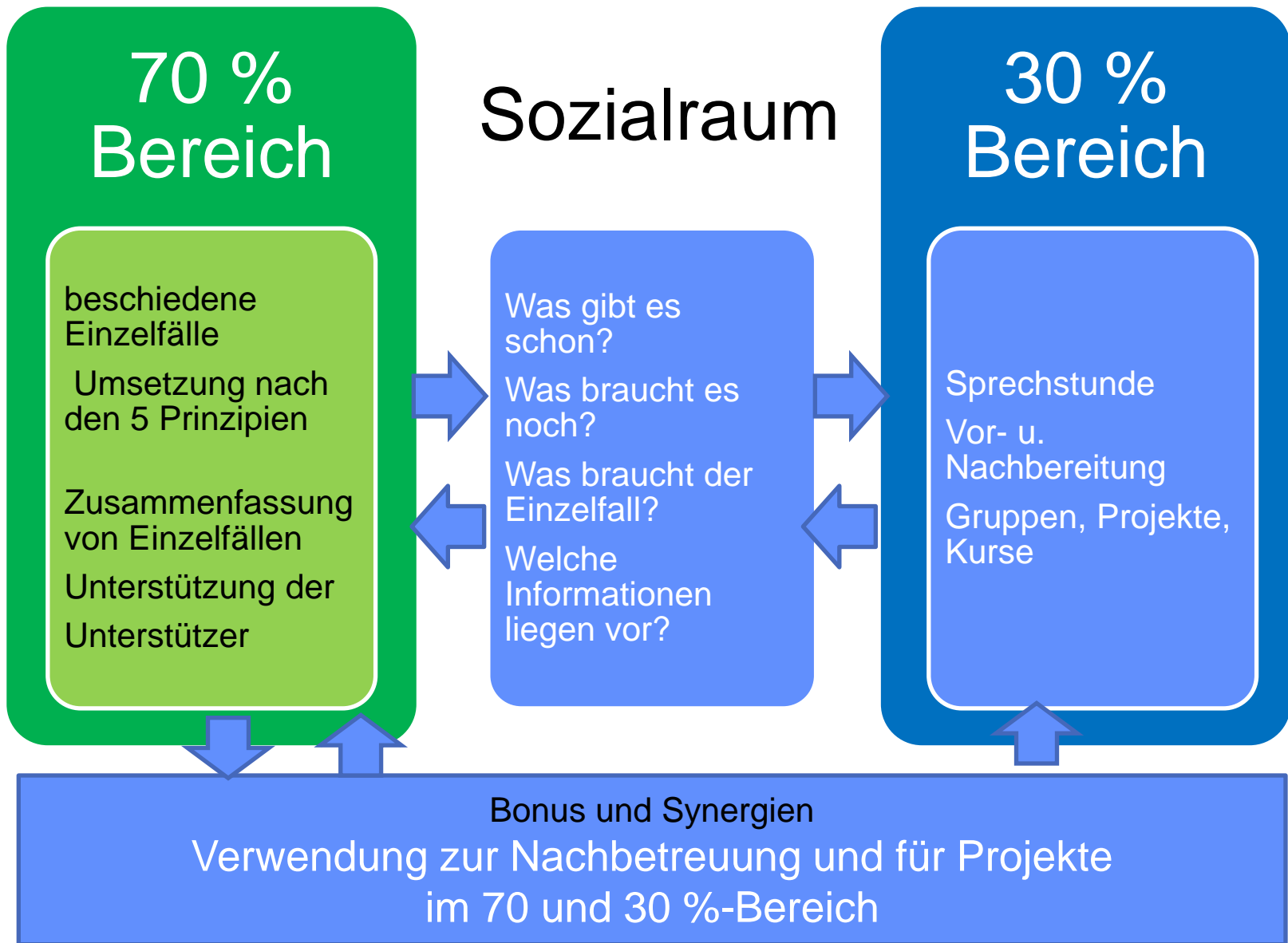
Wahrnehmen der Gegenseite und gegenseitige Unterstützung.
Interessensgegensätze erkennen und damit umgehen.
Gegenseitige Eigenständigkeit respektieren.

Beispielhafte Formen der Leistungserbringung im Bereich der HZS

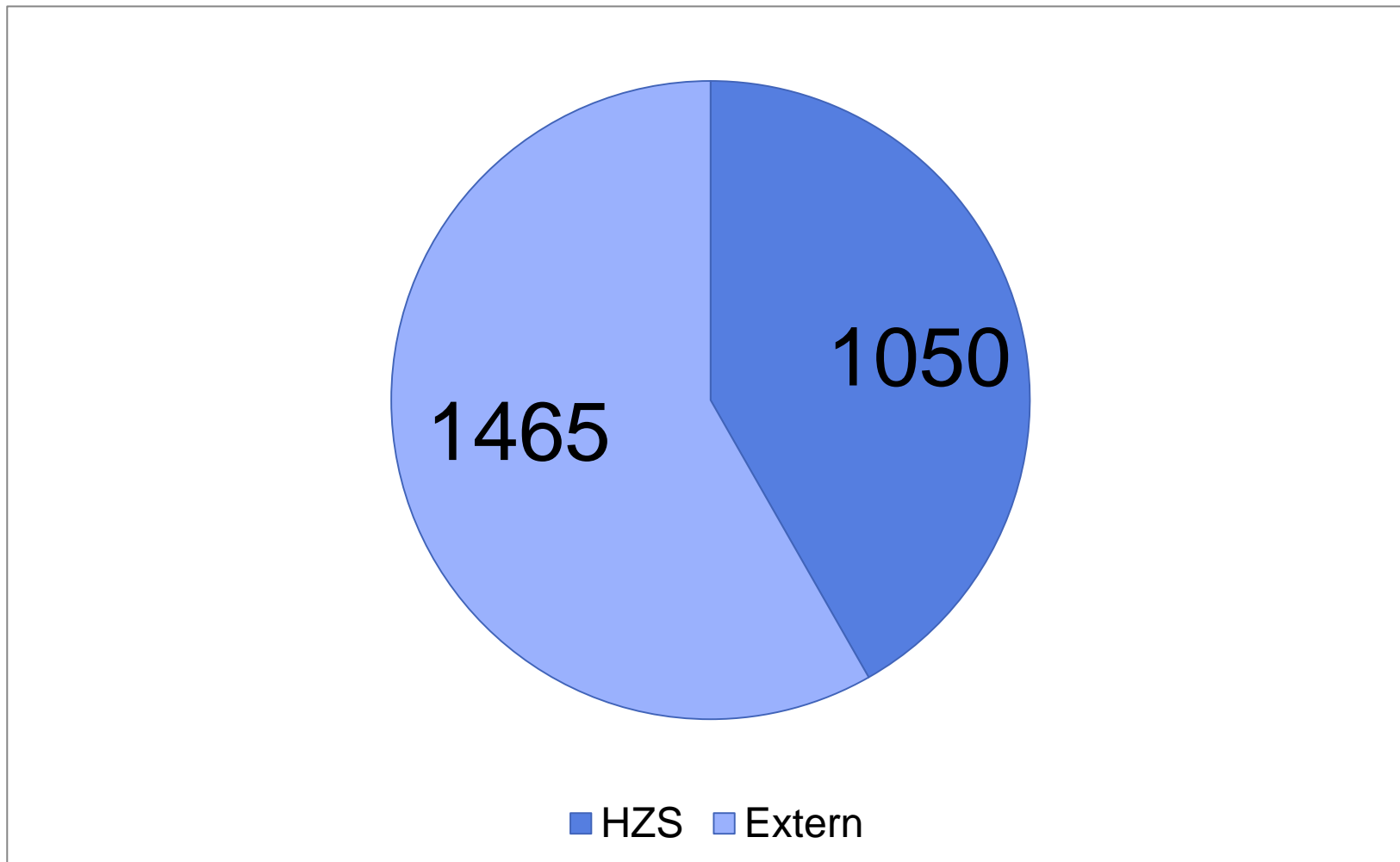


Fallbeispiel: Insgesamt 260 geleistete Fachleistungsstunden (FLS) - Mehrwert 89 (FLS)

Kevin Mustermann	Stunden im 70 %- Bereich	Stunden im 30 % Bereich
Beschiedene Stunden	120	51
Tatsächlich am Klient geleistete Stunden	169,5 (davon 49,5 Std. als Nachbetreuung aus Bonus-FLS)	90,5 (davon 42,5 V/N + 48 Std. durch Teilnahme an Gruppen)
Inhalte der erbrachten Leistung:		
	Einzelfallarbeit (inkl. Familie)	139 Kontakte mit externen oder HZS- Teilnehmern
		Sozialpädagogische Jugendgruppe, Sprechstunde, Musikcafe



**Indikator für die Schnittstelle zur Lebenswelt innerhalb der Hilfe:
Kontakte zu externen Personen im Rahmen der HZS im Jahr 2014 bis
Oktober beim Träger Nr. 1**



Bisherige Erfahrungen

- Leistungsempfänger erleben sich als selbstwirksam und eigenverantwortlich
- Der Träger steuert die Hilfe im Einzelfall von professioneller Seite viel eigenverantwortlicher – Stichwort: Informationelle Asymmetrie
- Die Steuerung des Jugendamtes erfolgt stärker indirekt - Fachcontrolling
- Rollenverständnis der Helfer verändert sich:
Der Helfer im Hintergrund - aktivierend, Ressourcen stärkend
- Träger nutzt eigene Freiräume zur Gestaltung der Sozialraum entsprechend der Bedarfe der Leistungsempfänger
- Zunehmendes Wissen über Angebote im Sozialraum beim Träger – Informationstransfer muss organisiert werden
- Das Jugendamt formuliert Bedarfe über die Einzelfälle für den Sozialraum
- Innerhalb des Sozialen Dienstes und des Trägers müssen sich die Fachkräfte intensiver auf Teamebene abstimmen